

Kammerbeitrag 2017

Selbsteinstufung über das Mitgliederportal der Sächsischen Landesärztekammer und Geld sparen!

Zeitsparend – Kostengünstig – Unbürokratisch

Die für das Beitragsjahr 2017 geltenden Neuregelungen der Beitragsordnung sehen eine finanzielle Entlastung der Kammermitglieder und Vereinfachungen bei der Veranlagung vor. Näheres können Sie dem Bericht über die Kammerversammlung im „Ärztblatt Sachsen“, Heft 12/2016 entnehmen.

Folgende Änderungen gelten ab dem Beitragsjahr 2017:

- Senkung des Kammerbeitragsatzes von 0,50 Prozent auf 0,48 Prozent,
- Einführung neuer Befreiungstatbestände für
 - BU-/EU-Rentner (bisher Mindestbeitrag)
 - Berufsanfänger und Ärzte aus dem Ausland, die erstmalig in Deutschland tätig werden, im ersten Beitragsjahr,
- Abrundung bei prozentualer oder anteiliger Berechnung auf den vollen Eurobetrag,
- Erhöhung des Höchstbeitrages von 2.500 Euro auf 3.500 Euro,
- eine 3-prozentige Ermäßigung bei rechtzeitiger Einstufung über das Mitgliederportal mit Hochladen der vollständigen Nachweise und vorliegendem gültigen SEPA-Lastschriftmandat.

Insgesamt erfolgt eine finanzielle Entlastung der Kammermitglieder um jährlich ca. 400.000 Euro.

Ab dem Beitragsjahr 2017 wird die eAkte im Referat Beitragswesen eingeführt und damit auf eine komplett digitale Bearbeitung umgestellt. Das erfordert, sämtliche von Ihnen übersandte Papierdokumente zu scannen. Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, bieten wir einerseits die Möglichkeit, die Dokumente per E-Mail auf beitragswesen@slaek.de zu übersenden.

Andererseits, und das ist für alle die weitaus attraktivere Möglichkeit, wird das Mitgliederportal der Sächsischen Landesärztekammer ab 2017 um das Modul Beitragsveranlagung ergänzt.

Sie erhalten auf das Mitgliederportal Zugriff über <https://portal.slaek.de> oder klicken auf der Website der Kammer auf den Button „Meine SLÄK“.

Folgende Sachverhalte können Sie dort rechtssicher und geschützt online erledigen:

1. Beitragsveranlagung
Hier können sich alle beitragspflichtigen Mitglieder zum Kammerbeitrag einstufen, vergleichbar mit dem Ausfüllen des farbigen Selbsteinstufungsbogens. **Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich bei einer rechtzeitigen Selbsteinstufung über das Mitgliederportal bis 1. März des Beitragsjahres mit allen notwendigen Nachweisen sowie einem der Kammer vorliegenden gültigen SEPA-Lastschriftmandat der Kammerbeitrag um 3 Prozent verringert.**
2. Antrag auf Fristverlängerung
3. Bankverbindung ändern/SEPA-Lastschriftmandat erteilen
Ein SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf können Sie uns jederzeit erteilen, unabhängig von einer Selbsteinstufung und dem Beitragsjahr. Möchten Sie die 3-prozentige Ermäßigung in Anspruch nehmen, muss uns das unterschriebene und per Post übersandte Mandat rechtzeitig vorliegen.
4. Postfach
5. Beitragskonto
6. Nachweise hochladen

7. Veranlagung durch Steuerberater
Sollten Sie eine Bestätigung des Steuerberaters über Ihre Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit benötigen, können Sie das hinterlegte Formular nutzen, an den Steuerberater per E-Mail oder Post senden und dann ausgefüllt im Portal hochladen.
8. Beitragsordnung/FAQ
9. Einverständniserklärung
Hier können Sie entscheiden, ob wir Ihnen im nächsten Jahr die kompletten Beitragsunterlagen zusenden sollen oder ein Anschreiben ausreichend ist, in welchem wir an die Beitragsveranlagung erinnern.
10. Ansprechpartner Beitragswesen.

Wenn Sie dem Referat Beitragswesen zusätzliche Informationen übermitteln wollen oder spezielle Fragen haben, können Sie diese rechtssicher und geschützt über den Button „Mitteilungen“ übersenden.

Mit den Beitragsunterlagen 2017 erhalten Sie zusätzlich sehr ausführliche Hinweise zur Nutzung des Mitgliederportals für die Veranlagung zum Kammerbeitrag.

Sobald Sie die Funktionalität Beitragsveranlagung nutzen, wird die für Sie zuständige Ansprechpartnerin im Beitragswesen mit Telefonnummer eingeblendet und Ihnen bei Fragen gern weiterhelfen. Bitte haben Sie Verständnis, dass es in den ersten Monaten des Jahres auch zu Wartezeiten kommen kann, da für ca. 19.000 beitragspflichtige Kammermitglieder vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen.

Dankbar sind wir für alle Hinweise zur Verbesserung des Mitgliederportals.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin